Der Chef des Distrikts Krakau

Krakau, den 11.12.1939.

A n o r d n u n g Nr. 54

Im Interesse einer geregelten Bau-und Baustoffbewirtschaftung müssen alle Bauvorhaben der einzelnen Dienststellen zentral behandelt werden. Mit der Projektierung und Durchführung aller Neu-und Umbauten, sowie mit der baulichen Instandsetzung der Dienstgebäude und der Staatsgebäude im Distrikt Krakau ist ausschließlich "das Bauamt des Distriktschefs Krakau" beauftragt.

Diese Dienststelle wird auch alle grösseren Neu-und Umbauvorhaben und Instandsetzungsarbeiten veranschlagen.

Alle Dienststellen werden daher angewiesen:

1.) Bauvorhaben einschließlich der Instandsetzungsarbeiten ehest dem Bauamt zu Handen des Herrn Ing. P o h l einzureichen.

2.) Diese von dort aus beschlagnahmten Baumaterialien dem Bauamte bekanntzugeben.

I.V.

gez. W o l s e g g e r .

Für die Richtigkeit:

Amtsrat.

Verteiler umseitig.